

Planfeststellung

für den

**Ausbau der B 239 / 3.1 - Bad Salzuflen – von der A 2 bis zur K 4
(Dorfstraße / Lohheide) Bau-km 2+167,399 bis Bau-km 5+100,000**

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Lippe
Stadt / Gemeinde : Bad Salzuflen und Leopoldshöhe
Gemarkung : Biensen-Ahmsen, Werl-Aspe und Krentrup

Bauwerksverzeichnis (Allgemeiner Teil)

bestehend aus 72 Seiten

Aufgestellt:

Bielefeld, 15.12.2010

Der Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe

i. A.



(Oldemeyer)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde: Bad Salzuflen und Leopoldshöhe

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor
Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.01	1	Bereich 2+375 bis 2+570 der B 239	L 804 „Buschortstraße“	a) und b) Landesbetrieb Straßenbau NRW	<p>Die L 804 „Buschortstraße“ kreuzt die Trasse der B 239 in Bau-km 2+517,712. Die L 804 „Buschortstraße“ wird - wie im Lageplan dargestellt - unter Aufrechterhaltung seiner Erschließungsfunktion für die umliegende Bebauung verlegt und abgesenkt und mit einer planfreien („höhenungleichen“) Anschlussstelle mittels Parallelrampen mit der B 239 verbunden.</p> <p>Entsprechend der Darstellung im Lageplan wird die L 804 auf einer Länge von 285 m ausgebaut und mit einem Geh- / Radweg versehen, der auf den ersten 65 m der Ausbaustrecke auf der Nordseite verläuft und dann auf die Südseite wechselt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der L 804 „Buschortstraße“ obliegt dem Landesbetrieb Straßenbau.</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.02	1	2+518	Brücke im Zuge der B 239 über die L 804 „Buschortstraße“	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die L 804 „Buschortstraße“ wird mittels eines Brückenbauwerkes unter der B 239 hindurch geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 14,00 m Lichte Weite: 16,50 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.03	1	0+160 (L 804) 2+450 (B 239)	1) Gemeindestraße „Fluchtstraße“ 2) Einmündung Gemein- destraße „Fluchtstraße / Landesstraße L 804 Buschortstraße“	zu 1) a) und b) Stadt Bad Salzuflen zu 2) a) und b) Straßen NRW	Die Gemeindestraße „Fluchtstraße“ wird – wie im Lageplan darge- stellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die ebenfalls verlegte Buschortstraße (L 804) wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen. Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NW in Verbindung der der StrKrVO.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.04	1	2+345 bis 2+400	Stützwand Länge: ca. 65 m	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Damit das Gebäude Nr. 7, Meerbreite, erhalten werden kann, wird auf der Nordseite der B 239 von Bau-km 2+345 bis Bau-km 2+400 eine Stützwand errichtet. Die Höhe der Stützwand bewegt sich zwischen 2,00 und 5,00 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.05	1	2+540	<p>1) Gemeindestraße „Meerbreite“</p> <p>2) Einmündung Gemeindestraße „Meerbreite“ in ebenfalls „Meerbreite“</p>	<p>zu 1) a) und b) Stadt Bad Salzuflen</p> <p>zu 2) a) und b) Stadt Bad Salzuflen</p>	<p>Die Gemeindestraße „Meerbreite“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die ebenfalls verlegte „Meerbreite“ wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraßen obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.06	1	2+470	Zufahrt von der Fluchtstraße zum Flurstück 225 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2)	a) und b) Die Anlieger.	<p>Die Zufahrt zu dem Flurstück 225, Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2 wird – wie im Lageplan dargestellt - in der vorhandenen Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig wieder an die Fluchtstraße angeschlossen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.07	1	0+340 „Meer- breite“	Zufahrt zum Betriebsgelände	a) und b) Die Anlieger	<p>Um das Betriebsgelände (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 1, Flurstück 568) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.08	1	0+360 „Meer- breite“	Zufahrt zum Parkplatz	a) und b) Die Anlieger	<p>Um den Parkplatz (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 1, Flurstück 568) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.09	1	0+355 „Meer- breite“	Zufahrt zum Betriebsgelände	a) und b) Die Anlieger	<p>Um das Betriebsgelände (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2, Flurstück 241) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.10	1	0+3^45 „Meer- breite“	Zufahrt zum Parkplatz	a) und b) Die Anlieger	<p>Um den Parkplatz (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2, Flurstück 241) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p> <p>Gemäß Grundbucheintragung dient die Zufahrt zum Parkplatz auch zur Erschließung der östlich angrenzenden Flurstücke.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.11	1	2+167 bis 2+500	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Nordseite der B 239 wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 2+167 bis Bau-km 2+500 (Brücke im Zuge der B 239 über die L 804, Buschortstraße) eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe von 2,00 m über der Straßenoberfläche der B 239 bzw. der nordwestlichen Anschlussstellenrampe erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Betonwand ausgebildet (Fertigteil-elemente mit Absorptionsvorsatzschale zur Straßenseite). Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.12	1	0+065 der süd- östlichen An- schluss- stellen- rampe 0+070 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der An- schlussstellenrampe) verlaufenden Anlieger- weg	a) und b) Die Anlieger	Um die Flurstücke 42, 226 und 227 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vor- handenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	s. Vereinbarung mit dem Eigentümer der genann- ten Flurstücke

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.13	1	0+135 der süd- östlichen An- schluss- stellen- rampe 0+140 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der An- schlussstellenrampe) verlaufenden Anlieger- weg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 41 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.14	1	0+180 der süd- östlichen An- schluss- stellen- rampe 0+185 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der An- schlussstellenrampe) verlaufenden Anlieger- weg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 43 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.15	1	0+235 der süd- östlichen An- schluss- stellen- rampe 0+240 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 (bzw. der An- schlussstellenrampe) verlaufenden Anlieger- weg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 197 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.16	1	0+278 des Anlie- gerwe- ges 2+775 (B 239)	1) Gemeindestraße „Rektorskamp“ 2) Einmündung Gemein- destraße „Rektorskamp /Anliegerweg“	zu 1) a) und b) Stadt Bad Salzuflen zu 2) a) und b) Stadt Bad Salzuflen	Die Gemeindestraße „Rektorskamp“ wird – wie im Lageplan darge- stellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den parallel zur B 239 verlaufenden Anliegerweg wieder angebunden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.17	1 und 2	2+500 bis 3+220	Anliegerweg	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der im dortigen Bereich südlich der B 239 befindlichen Grundstücke sowie der Anbindung des Riedweges wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Anliegerweg parallel zur B 239 errichtet .</p> <p>Der Anliegerweg verläuft von dem Flurstück 42 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) bis zum Riedweg und erhält eine befestigte Breite von 3,00 m, zuzüglich Bankette von 1,25 m beidseitig.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anliegerweges obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.18	1	2+670	Einleitungsstelle E 1	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der B 239 von Bau-km 2+135 bis Bau-km 3+168,5 wird auf dem Flurstück 238, Flur 2, Gemarkung Biemsen-Ahmsen ($y = 3480122 / x = 5772722$) über eine Betonrohrleitung DN 400 in einen Teich südlich der Werre in einer Menge von bis zu 19 l/s auf unbefristete Zeit (§ 7 WHG) eingeleitet. Die Kosten für die Herstellung der baulichen Maßnahmen sowie die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.19	1	2+770	Haltestellen	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die beiderseits der B 239 vorhandenen Haltestellen in der Nähe der Einmündung „Rektorskamp“ entfallen nach dem Ausbau der B 239. Als Ersatz dienen die Haltestellen an der Werler Straße (L 772) und an der Biemser Straße (K 30).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1.20	1	0+008 und 0+037 der Meer- breite	Zufahrten	a) und b) Die Anlieger	<p>Um die betreffenden Flurstücke 563 und 564 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 1) an der „Meerbreite“ erreichen zu können, werden – wie im Lageplan dargestellt - 2 neue Zufahrten in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die „Meerbreite“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.01	2	2+847 der B 239 0+350 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 209 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.02	2	3+005 der B 239 0+502 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 207 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.03	2	3+020 der B 239 0+515 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um die Flurstücke 53 und 158 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vor- handenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.04	2	3+033 der B 239 0+528 des Anlie- gerwe- ges	Zugang an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 53 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - ein neuer Zugang in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.05	2	3+041 der B 239 0+536 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 54 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.06	2	3+145 der B 239 0+643 des Anlie- gerwe- ges	Zufahrt an den südlich der B 239 verlaufenden Anliegerweg	a) und b) Die Anlieger	Um das Flurstück 208 (Gemarkung Biemsen-Ahmsen, Flur 2) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an den Anliegerweg hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.07	2	3+172	Unterführung des Siekbaches im Zuge der B 239	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Siekbach wird mittels eines Brückenbauwerkes unter der B 239 hindurch geführt</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Breite zwischen den Geländern: 17,00 m Lichte Weite: 4,50 m Lichte Höhe: = oder > 2,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.08	2	0+670 (Anlie- gerweg)	Unterführung des Siekbaches im Zuge des Anliegerweges	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Siekbach wird mittels eines Brückenbauwerkes unter dem Anliegerweg hindurch geführt</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 4,50 m Lichte Weite: 4,50 m Lichte Höhe: = oder > 1,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.09	2 und 3	2+950 bis 4+025	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Nordseite der B 239 wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 2+950 bis Bau-km 4+025 eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe von 3,50 bis 5,00 m über der Straßenoberfläche (in Teilbereichen über dem Gelände bzw. über der Straßenoberfläche der Anschlussstellenrampe) der B 239 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Betonwand ausgebildet (Fertigteilelemente mit Absorptionsvorsatzschale zur Straßenseite).</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.10	2 und 3	3+275 bis 3+800	Anliegerweg	a) entfällt b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der im dortigen Bereich nördlich der B 239 befindlichen Grundstücke wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Anliegerweg parallel zur B 239 errichtet.</p> <p>Der Anliegerweg erhält eine Breite von 4,50 m und wird als Schotterrasenweg ausgebildet. (Schotterbefestigung mit eingestreutem Brechsand)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anliegerweges obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
2.11	2	2+960	Dauerzählstelle	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Dauerzählstelle wird vor Baubeginn abgebaut und für die Dauer der Bauarbeiten außer Betrieb genommen und eingelagert.</p> <p>Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird die Dauerzählstelle an der gleichen Stelle wieder aufgebaut.</p> <p>Die Kosten für den Ab- und Aufbau der Dauerzählstelle sowie die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.02	3	0+125 der K 30 (Biem- ser Str.)	Anschluss des Riedwe- ges an die Biemser Str.	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Riedweg“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die ebenfalls verlegte Biemser Straße (K 30) wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p> <p>Die Unterhaltung der Einmündung regelt sich nach § 35 StrWG NW in Verbindung der der StrKrVO.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.03	3	0+120 der K 30 (Biem- ser Str.)	Zufahrt	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Um das Flurstück 184 (Gemarkung Werl-Aspe, Flur 6) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine Zufahrt vom Riedweg in die „alte“ Biemser Straße hergestellt.</p> <p>Die befestigte Breite der „alten“ Biemser Str. von 6,00 m wird nicht verändert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.04	3	3+800	Zufahrt zur Regenrück- halteanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Gewährleistung der Unterhaltung der Regenrückhalteanlage auf der Nordseite der B 239 (Bau-km 3+750) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein neuer Unterhaltungsweg in 3,00 m befestigter Breite (zzgl. 2 x 1,25 m Bankett) aus hergestellt.</p> <p>Der Unterhaltungsweg erhält eine bituminöse Deckenbefestigung.</p> <p>Im Bereich der Becken wird der Weg mit einer wassergebundenen Deckenbefestigung (Schotter mit eingestreutem Brechsand) in 3 m Breite hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.05	3	3+750	Tankstelle (Nordseite)	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bedingt durch die Tieferlegung der Ausbaustrecke um ca. 1,50 m gegenüber der vorhandenen B 239 und durch die planfreie Streckencharakteristik kann die Tankstelle nicht mehr angebunden werden. Die Tankstelle wird beseitigt und auf dem Betriebsgelände wird eine Regerückhalteanlage errichtet. Die Kosten für den Erwerb sowie für den Abriss der Tankstellenanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Auf dem Flurstück wird eine Altlast vermutet. Auf § 4 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) wird verwiesen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.06	3	3+750	Tankstelle (Südseite)	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Bedingt durch die Tieferlegung der Ausbaustrecke um ca. 1,50 m gegenüber der vorhandenen B 239 und durch die planfreie Streckencharakteristik kann die Tankstelle nicht mehr angebunden werden. Die Tankstelle wird beseitigt. Die Kosten für den Erwerb sowie für den Abriss der Tankstellenanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	Auf dem Flurstück wird eine Altlast vermutet. Auf § 4 BBodSchG (Bundes-Bodenschutzgesetz) wird verwiesen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.07	3	3+948 0+308 (Knipkenbach)	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter der B 239 und den Anschlussstellenrampen hindurch geführt</p> <p>Im Einschnittbereich wird das Bauwerk mit 2 Lichtschächten versehen.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="margin-left: 40px;">Breite zwischen den Geländern: 72,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 2,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.08	3	0+261 (Biem- ser Str. / K 30)	Durchlass Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Kreis Lippe	<p>Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter der verlegten Biemser Straße (K 30) hindurch geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 29,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt dem Kreis Lippe.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.09	3	0+122 (Dorf- straße)	Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der Knipkenbach wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes unter der verlegten Dorfstraße hindurch geführt</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 17,00 m Lichte Weite: 3,00 m Lichte Höhe: = oder > 3,00 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.10	3	4+058 0+330 (Biem- ser Str. K 30 / Werler Str. L 772)	Brücke über die B 239	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Biemser Straße (K 30) / Werler Straße (L 772) wird – wie im Lageplan dargestellt - mittels eines Brückenbauwerkes über die B 239 geführt Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen: Breite zwischen den Geländern: 14,85 m Lichte Weite: 18,50 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.11	3	4+058	Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 239 und der verlegte Straßenzug L 772 (Werler Straße) / K 30 (Biemser Straße) werden – wie im Lageplan dargestellt – durch eine Anschlussstelle miteinander verbunden. Die Anschlussstelle wird mittels Parallelrampen und Kreisverkehrsplätzen ausgeführt. Die Kosten trägt gem. § 12 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Kreuzungsanlage regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.12	3	4+100	Dorfstraße	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Dorfstraße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an die ebenfalls verlegte Biemser Straße (K 30) wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.13	3	4+100	Grüner Sand	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Grüner Sand“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den nördlichen Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.14	3	4+060	Werler Straße (L 772)	a) Die Anlieger b) Land Nordrhein-Westfalen	<p>Die Landesstraße L 772 „Werler Straße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den nördlichen Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Landesstraße obliegt wie bisher dem Land Nordrhein-Westfalen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.15	3	3+900	Biemser Straße (K 30)	a) Die Anlieger b) Kreis Lippe	<p>Die Kreisstraße K 30 „Biemser Straße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und an den südlichen Kreisverkehrsplatz der Anschlussstelle B 239 / L 772 / K 30 wieder angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreisstraße obliegt wie bisher dem Kreis Lippe.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.16	3	4+100	1) Einleitungsstelle E 3 2) Regenrückhalte- becken	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Oberflächenwasser der B 239 von der AS Werl bis zum Baustreckenende wird auf dem Flurstück 143, Flur 5, Gemarkung Werl-Aspe ($y = 3481124 / x = 5771651$) über eine Rohrleitung DN 400 in den verlegten Knipkenbach in einer Menge von bis zu 11 l/s auf unbefristete Zeit (§ 7 WHG) eingeleitet. Als Schaden verhütende Maßnahme wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung ein Vorklär- und ein Regenrückhaltebecken hergestellt. Die Anlage wird eingezäunt und mit einem verschließbaren Tor versehen. Die Kosten für die Herstellung der baulichen Maßnahmen sowie die Kosten für die Unterhaltung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.17	3	3+950	Verlegung Knipkenbach	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der Knipkenbach kreuzt die B 239 im Anschlussstellenbereich B 239 / L 772 / K 30.</p> <p>Er wird – wie im Lageplan dargestellt – beidseits der B 239 verlegt und mündet wie bisher 65 m westlich der Brücke „Werler Straße / L 772“ in die Werre.</p> <p>Die Kosten der baulichen Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Gewässers obliegt den gesetzlich Verpflichteten.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.18	3 und 4	4+400	Anliegerweg	a) Die Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Zur Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit der im dortigen Bereich südlich der B 239 befindlichen Grundstücke wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Anliegerweg parallel zur B 239 errichtet.</p> <p>Der Anliegerweg erhält eine Breite von 4,50 m und wird als Schotterrasenweg ausgebildet. (Schotterbefestigung mit eingestreutem Brechsand)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anliegerweges obliegt der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.19	3	0+165 (Dorf- straße)	Zufahrt zum RRB	a) Die Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Gewährleistung der Unterhaltung der Regenrückhalteanlage auf der Südseite der B 239 (Bau-km 4+100) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein neuer Unterhaltungsweg in 3,00 m befestigter Breite mit Zufahrt von der Dorfstraße hergestellt.</p> <p>Die ersten 15 m - von der Dorfstraße aus betrachtet - erhält der Weg eine bituminöse Deckenbefestigung.</p> <p>Im weiteren Verlauf im Bereich der Becken wird der Weg mit einer wassergebundenen (Schotter mit eingestreutem Brechsand) Deckenbefestigung versehen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.20	3	0+482 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der Werler Straße (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Werler Straße hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.21	3	0+490 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der Werler Straße (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Werler Straße hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.22	3	0+467 Werler Straße	Zufahrt	a) und b) Der Anlieger	<p>Um das betreffende Flurstück an der Werler Straße (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Werler Straße hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher dem Anlieger.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.23	3	0+447	Zufahrt	a) und b) Die Anlieger	<p>Um die betreffenden Flurstücke an der Werler Straße (L 772) erreichen zu können, wird – wie im Lageplan dargestellt - eine neue Zufahrt in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die Werler Straße hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.24	3	3+950	Gebäude (Wohngebäude)	a) Der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Gebäude steht in der Trasse der B 239 – südwestliche Anschlussstellenrampe - und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.25	3	4+140	Gebäude	a) Der Anlieger b) Stadt Bad Salzuflen	Das Gebäude steht in der Trasse der Gemeindestraße „Grüner Sand“ und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.26	3	4+075	Gebäude (Wohngebäude) Werler Straße 108 32105 Bad Salzuflen	a) Der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Gebäude steht in der Trasse der B 239 – nördlicher Kreisverkehrsplatz - und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.27	3	4+100	Gebäude (Werler Krug)	a) Der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Das Gebäude steht in der Trasse der B 239 – nordöstliche Anschlussstellenrampe - und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.28	3	4+070	Tankstelle	a) Der Anlieger b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Tankstellenanlage steht in der Trasse der B 239 – Anschluss- stellenbereich B 239 / L 772 / K 30 - und muss beseitigt werden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).	Auf dem Flurstück wird eine Altlast vermutet. Auf § 4 BBodSchG (Bundes- Bodenschutzgesetz) wird verwiesen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.29	3	0+030 bis 0+180 der süd- östl. An- schluss- rampe	Lärmschutzanlage	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Südseite der südöstlichen Anschlussstellenrampe wird – wie im Lageplan dargestellt – von Bau-km 0+030 bis Bau-km 0+180 der Anschlussstellenrampe eine Lärmschutzanlage hergestellt, die eine Höhe von 2,00 bis 3,00 m über der Straßenoberfläche der Anschlussstellenrampe bzw. der B 239 erhält.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Betonwand ausgebildet (Fertigteilelemente mit Absorptionsvorsatzschale zur Straßenseite).</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe lärmtechnische Unterlagen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.30	3	Biemser Straße K 30 bei der Einmün- dung am Riedweg	Haltestellen beidseits der K 30	a) und b) Kreis Lippe	<p>Als Ersatz für die vorhandenen Haltestellen an der Biemser Straße (K 30) werden auf beiden Seiten der verlegten K 30 – wie im Lageplan dargestellt – 2 neue Haltestellenbuchten angelegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der 2 Haltestellenbuchten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenbuchten obliegt dem Kreis Lippe.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.31	3	Werler Straße L 772 südlich der Werre-Brücke	Haltestellen beidseits der L 772	a) und b) Land NRW	<p>Als Ersatz für die vorhandenen Haltestellen an der Werler Straße (L 772) werden auf beiden Seiten der verlegten L 772 – wie im Lageplan dargestellt – 2 neue Haltestellenbuchten angelegt.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der 2 Haltestellenbuchten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Haltestellenbuchten obliegt dem Land NRW.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
3.32	3	3+940	Abbindung der alten Biemser Straße (K 30)	a) und b) Kreis Lippe	<p>Die Biemser Straße (K 30) wird im Zuge der Ausbaumaßnahme verlegt.</p> <p>Südlich der B 239 wird – wie im Lageplan dargestellt – der verbleibende Altarm der K 30 abgebunden.</p> <p>Die Zuwegung zu dem Anliegergrundstück bleibt aufrecht erhalten.</p> <p>Die Kosten für die Abbindung der Straße trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Über die Art der Absperrung wird im Rahmen der Ausführungsplanung entschieden.</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Straßenfläche obliegt wie bisher dem Kreis Lippe.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.01	4	4+915	Dorfstraße	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Dorfstraße“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und über die B 239 geführt.</p> <p>Der nördliche Teil der Überführung ist die Gemeindestraße „Lohheide“.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Dorfstraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.02	4	4+915	Brücke im Zuge der Dorfstraße / Lohheide über die B 239	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die „Dorfstraße / Lohheide“ wird mittels eines Brückenbauwerkes über die B 239 geführt.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p>Breite zwischen den Geländern: 6,00 m Lichte Weiten: 10,50 m+16,50 m+10,50 m Lichte Höhe: = oder > 4,70 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Brücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.03	4	5+000	Geh-/Radweg- Verbindung zur Lohheide und Wirtschaftsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Der vorhandene, parallel zur B 239 verlaufende Geh-/Radweg wird über eine Verbindungsrampe an die Lohheide angeschlossen.</p> <p>Gleichzeitig dient die Verbindungsrampe als Wirtschaftsweg der Erschließung des Flurstückes 29.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Geh-/Radweg-Verbindung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.04	4	4+950	Lohheide	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Die Gemeindestraße „Lohheide“ wird – wie im Lageplan dargestellt – in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart lage- und höhenmäßig verlegt und über die B 239 geführt.</p> <p>Der südliche Teil der Überführung ist die Gemeindestraße „Dorfstraße“.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lohheide obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.05	4	4+510	Ufler Weg (Nordseite)	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der „Ufler Weg“ ist an die B 239 angeschlossen.</p> <p>Beim Ausbau der B 239 wird der „Ufler Weg“ abgebunden.</p> <p>Die Zuwegung zu den Anliegergrundstücken bleibt aufrecht erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	Der Zeitpunkt der Durch- führung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegeri- schen Begleitplanes zu entnehmen.

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.06	4	4+510	Ufler Weg (Südseite)	a) und b) Stadt Bad Salzuflen	<p>Der „Ufler Weg“ ist an die B 239 angeschlossen.</p> <p>Beim Ausbau der B 239 wird der „Ufler Weg“ abgebunden.</p> <p>Die Zuwegungen zu den Anliegergrundstücken bleibt aufrecht erhalten.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der verbleibenden Gemeindestraße obliegt wie bisher der Stadt Bad Salzuflen.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.07	3 und 4	4+355 bis 4+900	Gestaltungsmaßnahme	a) und b) Die Anlieger	<p>Zwischen der B 239 und dem neu herzustellenden Anliegerweg südlich der B 239 und vom Ufler Weg weiter bis zur Überführung „Dorfstraße/Lohheide“ wird – wie im Lageplan dargestellt – eine 10 m breite Gestaltungsmaßnahme angelegt.</p> <p>Einzelheiten über Art und Umfang der Bepflanzung sind dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unter- haltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
4.08	4	4+700	Zufahrten	a) und b) Die Anlieger	<p>Um die betreffenden Flurstücke an der verlegten „Dorfstraße“ erreichen zu können, werden – wie im Lageplan dargestellt - 7 neue Zufahrten in vorhandener Breite und entsprechend der vorhandenen Befestigungsart an die verlegte „Dorfstraße“ hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Zufahrten obliegt wie bisher den Anliegern.</p>	

Ifd. Nr.	Lage-Plan-Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer bzw. Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
5.01	5	abseits ca. 5 km südlich der Bau- maß- nahme	Ersatzmaßnahme E 1	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Als Ersatzmaßnahme wird ca. 5 km südlich der Straßenbaumaßnahme, unmittelbar südlich des Naturschutzgebietes „Heipker See“, westlich der Gemeinde Holzhausen, auf dem Flurstück 298, Flur 2, Gemarkung Krentrup der Gemeinde Leopoldshöhe eine landschaftspflegerische Maßnahme angelegt.</p> <p>Die Maßnahme besteht aus Extensivgrünland, Feldgehölz, Gehölzhecken und Krautfluren. Die Gesamtgröße der Ersatzmaßnahme beträgt 27.629 m². (nähere Einzelheiten s. Landschaftspflegerischer Begleitplan)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege der landschaftspflegerischen Bepflanzungsmaßnahme dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die landschaftspflegerische Maßnahme unterliegt dem Schutz des § 47 LG.</p>	Der Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme ist dem Maßnahmenblatt des Landschaftspflegerischen Begleitplanes zu entnehmen.